

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und  
Bildhauerhandwerks e.V.  
Parkstraße 22  
65189 Wiesbaden

Parkstraße 22  
D-65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 9 77 12 - 0  
Telefax 0611 / 9 77 12 - 30  
www.bbw-steinmetz.de  
info@bbw-steinmetz.de

## Antrag auf Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung

### Anspruchsvoraussetzungen

Der/Die Auszubildende ist berechtigt die Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung in Höhe von jeweils 300,- Euro zu beantragen, wenn er/sie die Zwischen- und/oder Gesellenprüfung mit einem Gesamtergebnis von **besser als 2,5 bestanden** und **alle überbetrieblichen Lehrgänge besucht** hat. Der Antrag kann **maximal bis zu einem Jahr nach Abschluss der Gesellenprüfung** gestellt werden. Als Nachweis muss eine **Kopie der jeweiligen Zeugnisse** erbracht werden. Die Regelung gilt ab dem 01. August 2023. Entscheidend ist das Ausstellungsdatum des (Zwischen-) Prüfungszeugnisses. Die Zahlung erfolgt nur direkt auf das Konto des Azubi.

### Angaben zum/zur Auszubildenden

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Betriebskonto-Nummer des Ausbildungsbetriebs: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Antrag auf Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung in Höhe von 300,- Euro für:

- die Zwischenprüfung
- die Gesellenprüfung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auszubildende/r